



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis
12.12.2024
– Auszug aus Drucksache 19/4445 –**

Frage Nummer 29

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob es zutreffend ist, dass die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (BSV) im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zum München Marathon 2025/2026 einem Bewerber, der eine den Vorgaben der BSV entsprechende, aber neue (also nicht bereits etablierte) Streckenführung durch den Englischen Garten vorlegt, niemals eine Genehmigung zur Nutzung des Englischen Gartens für zwei Jahre erteilt, sondern lediglich eine einjährige Erlaubnis, dass die BSV vor Erteilung der Zusage zur Ausrichtung des München Marathons durch die Stadt München und vor Abschluss eines gültigen Mietvertrages den Bewerbern lediglich eine reine Absichtserklärung und kein rechtsverbindliches sowie unbedingtes Einverständnis erteilt und dass die BSV bisher keinem der aktuellen Bewerber eine rechtsverbindliche Erlaubnis zur Nutzung des Englischen Gartens für zwei Jahre (2025/2026) erteilt hat, da eine rechtsverbindliche Einverständniserklärung durch Abschluss eines Mietvertrages erfolgen müsste, dessen Konditionen den (neuen) Bewerbern bei Antragstellung nicht im Detail bekannt sind und von der Verwaltung des Englischen Gartens festgelegt werden und der im Rahmen des München Marathons immer nur für ein Jahr mit dem jeweiligen Veranstalter geschlossen wird?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Das Auswahlverfahren für den München Marathon wird von der Landeshauptstadt München durchgeführt. Für die Auswahl der Bewerber ist der Zuschlag der Landeshauptstadt München ausschlaggebend. Die Schlösserverwaltung ist an diesem Verfahren nicht beteiligt. Jedoch können sich die Bewerber vor Abgabe ihrer Bewerbung bei der Schlösserverwaltung jederzeit über die Nutzungsmöglichkeiten und Konditionen für den Bereich des Englischen Gartens München informieren.

Es wurde bislang mit keinem der Bewerber ein Mietvertrag abgeschlossen. Die Schlösserverwaltung hat den Bewerbern aber den Abschluss eines Mietvertrages in Aussicht gestellt, soweit sich die Laufveranstaltung mit ihrem Nutzungsumfang im bisherigen Rahmen bewegt. Das von einem Bewerber für den München Marathon neu vorgeschlagene Zweirundenkonzept im Englischen Garten München ist

hinsichtlich seiner Auswirkungen grundsätzlich neu zu bewerten, was nur anhand gesammelter Erfahrungen aus einer ersten Veranstaltung erfolgen kann. Eine Zusage der Nutzung für zwei Jahre kann insoweit in diesem Fall nicht im Vorhinein gegeben werden.

Im Bereich der Schlösserverwaltung werden Mietverträge aber auch grundsätzlich jeweils nur für eine Veranstaltung abgeschlossen. Ein Mietvertrag würde insoweit auch bei Nutzung der etablierten Streckenverläufe nur seriell für jedes Jahr abgeschlossen.